



# **Richtlinien zu den Tarifen der Kinderbetreuung ASB Bösinggen**

|                 |                    |                         |   |
|-----------------|--------------------|-------------------------|---|
| <b>Dossier:</b> | Kinderbetreuung    | <b>Seitenzahl:</b>      | 6   |
| <b>Autor:</b>   | Verein Kibe        | <b>Genehmigt durch:</b> | GR Bösinggen am 20.12.2021<br>Vorstand Kibe am 07.12.2021 |
| <b>Datum:</b>   | Version 07.12.2021 | <b>Verantwortlich:</b>  | Verein Kibe   |

**Inhalt**

| <b>Thema</b>                           | <b>Artikel</b> | <b>Seite</b> |
|--|----------------|--------------|
| Grundlage                              | 1              | 3            |
| Nettoeinkommen                         | 2              | 3            |
| Nicht verheiratete Paare               | 3              | 3            |
| Termine für Belege Einkommenssituation | 4              | 3            |
| Selbstständig Erwerbende               | 5              | 3            |
| Auswärtige Kinder                      | 6              | 4            |
| Platzzuteilung                         | 7              | 4            |
| Mahlzeiten                             | 8              | 4            |
| Abholen der Kinder                     | 9              | 4            |
| Ausnahmen                              | 10             | 4            |
| Datenschutz                            | 11             | 4            |
| Genehmigungen                          |                | 4            |

Anmerkung: Die in der Folge aufgeführten Personenbezeichnungen gelten sowohl für das männliche wie auch für das weibliche Geschlecht.

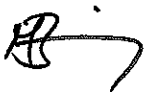
|   |   |
|---|---|
| Grundlage                                 | <p><b>Artikel 1.</b><br/>Die vorliegenden Richtlinien sind Grundlage für die Berechnung des Elternbeitrages laut den Tariflisten der ausserschulischen Kinderbetreuung ASB.</p>   |
| Nettoeinkommen                            | <p><b>Artikel 2.</b><br/>Die Grundlage für die Berechnung des Elternbeitrages bildet die Veranlagungsanzeige Steuern und daraus resultiert das jährliche Nettoeinkommen der Familie.</p> <p>Das reine Einkommen laut Veranlagungsanzeige Code 4.91 beider Elternteile ergibt die Basis. Alle Familien sollen gleichbehandelt werden. Deshalb wird der Abzug 3. Säule beider Elternteile, der Unterhalt der Privat- und Geschäftsliegenschaften, der Einkauf Pensionskasse zum Nettoeinkommen addiert.</p> <p>Zusätzlich angerechnet wird 8% des Anteils am steuerbaren Vermögen laut Steuerveranlagung Code 7.91, welcher Fr. 100'000.00 übersteigt.</p> <p>Als Basis gilt die letzte Veranlagungsanzeige der kant. Steuerverwaltung.</p> |
| Nicht verheiratete Paare                  | <p><b>Artikel 3.</b><br/>Bei nicht verheirateten Eltern ist das Einkommen des Elternteils massgebend, bei dem das Kind lebt.</p> <p>Bei nicht verheirateten Eltern, die im gleichen Haushalt leben, sind beide Einkommen massgebend für die Berechnung des Tarifes.</p> <p>Für den im gleichen Haushalt lebenden Partner, welcher nicht Elternteil des betreuten Kindes ist, wird zusätzlich ein Pauschalzuschlag von Fr. 1'200.00 pro Monat berechnet.</p> <p>Bei Wiederverheiratung tragen beide Ehegatten zum Familienunterhalt bei. Deshalb werden für die Berechnung des Tarifes beide Einkommen berücksichtigt.</p>   |
| Termine für Belege<br>Einkommenssituation | <p><b>Artikel 4.</b><br/>Veränderungen der Einkommensverhältnisse sind der Leitung Kibe sofort zu melden. Die neue Berechnung wird zwei Monate später angewandt.</p> <p>Die ordentliche Berechnung des Elternbeitrages erfolgt auf den 01. Februar und gilt für das 2. Semester des Schuljahres und das erste Semester des nächsten Schuljahres, also ein Jahr.</p> <p>Jährlich sind bis anfangs September das Formular für die Berechnung des Elternbeitrages und die aktuelle Veranlagungsanzeige der Kibe Bösinggen einzureichen.</p> <p>Bei Selbsteinstufung im Maximaltarif müssen keine Belege eingereicht werden.</p>  |
| Selbstständig<br>Erwerbende               | <p><b>Artikel 5.</b><br/>Selbstständig Erwerbende bezahlen die Vollkosten oder müssen selber den Nachweis über ein geringeres Einkommen mit Belegen und aktuellen Steuererklärungen erbringen.</p>  |

|                    |  |
|--------------------|--|
| Auswärtige Kinder  | <p><b>Artikel 6.</b><br/>Auswärtige Eltern, die nicht im Kanton Freiburg wohnen, bezahlen den Höchstattarif. Es steht den Eltern frei, bei ihrer Wohnsitzgemeinde ein Beitragsgesuch zu stellen.<br/>Eltern, welche im Kanton Freiburg wohnen und ein Kind mit Klasse 2<sup>H</sup> betreuen lassen, haben Anspruch auf die kantonalen Subventionen.</p> |
| Platzzuteilung     | <p><b>Artikel 7.</b><br/>Die Leitung Kibe führt eine Warteliste, welche als Grundlage für die Platzzuteilung dient.<br/>Kinder, von denen bereits ein Geschwister bereut wird, werden bevorzugt.<br/>Ebenfalls bevorzugt behandelt werden Familien, die ihren Wohnsitz in der Gemeinde Böisingen haben.</p>  |
| Mahlzeiten         | <p><b>Artikel 8.</b><br/>Die Mahlzeitenentschädigung ist im angewandten Tarif enthalten.</p>   |
| Abholen der Kinder | <p><b>Artikel 9.</b><br/>Regelmässig verspätetes Abholen der Kinder wird wie folgt gehandhabt:<br/>Nach mündlicher und schriftlicher Ermahnung werden Fr. 20.00 pro Verspätung in Rechnung gestellt.</p>   |
| Ausnahmen          | <p><b>Artikel 10.</b><br/>Für Ausnahmefälle ist der Vorstand Verein Kinderbetreuung Böisingen zuständig.</p>   |
| Datenschutz        | <p><b>Artikel 11.</b><br/>Der Datenschutz wird gewährleistet.</p>  |

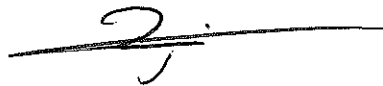
Inkraftsetzung: 01.02.2022

### Genehmigungen

Gemeinde Böisingen



Martin Baeriswyl  
Gemeindeammann



Beat Riedo  
Gemeindeschreiber

Verein Kibe



Peter Portmann  
Präsident



Sandra Ruch  
Sekretärin